



Calw
Klinikum Nordschwarzwald

Psychiatrische Tagesklinik Pforzheim

Stand: Januar 2022



Zentrum für Psychiatrie Calw -
Klinikum Nordschwarzwald

Tagesklinik für Psychiatrie
und Psychotherapie

Zuständige Fachkräfte:
Jochen Stephan, j.stephan@kn-calw.de
Rebecca Huber, r.huber@kn-calw.de

Ludwig-Wolf-Straße 1
75181 Pforzheim Eutingen

Tel.: 07231 56602-00
Fax: 07231 56602-01
tk-pforzheim@kn-calw.de
www.kn-calw.de

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer: Michael Eichhorst

Ein Unternehmen der ZfP-Gruppe Baden-Württemberg

Betreutes Wohnen
für erwachsene psychisch
kranke Menschen in Familien

Betreutes Wohnen für erwachsene psychisch kranke Menschen in Familien (BWF)...

ist die langfristige Aufnahme und Betreuung chronisch psychisch Kranker oder seelisch behinderter Menschen in eine Gastfamilie. Dabei erhalten sowohl die Familie als auch die Mitbewohner*innen unsere professionelle Unterstützung und Beratung. Diese Art der Betreuung, auch unter der Begrifflichkeit „Psychiatrische Familienpflege“ bekannt, blickt auf eine über 100 jährige Geschichte zurück und ist eine der ältesten Formen der Betreuung psychisch kranker Menschen.

Betreutes Wohnen in Familien eignet sich für Menschen,

- die in Folge eines chronischen Krankheitsverlaufes erhebliche Beeinträchtigungen ihrer seelischen Gesundheit erfahren haben und deshalb zu einer selbständigen Lebensführung nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind (beispielsweise Heimbewohner*innen).
- die daran interessiert sind, wieder am „normalen“ Leben teilzunehmen und in einem nicht professionellen Umfeld Beziehungen einzugehen.

Als Gastfamilien kommen Familien, Paare und Einzelpersonen in Frage. Ausdrücklich kann dies auch die eigene Familie sein, zum Beispiel Bruder oder Schwester. Grundsätzlich erwarten wir eine tolerante und akzeptierende Haltung gegenüber dem neuen Haushaltsmitglied. Die Aufnahme sollte diesem auch eine aktive Beteiligung am Familienleben ermöglichen, beispielsweise durch den Einbezug bei Haushalts- oder Gartentätigkeiten.

Eine Familie, die einen psychisch kranken Menschen bei sich aufnimmt, verpflichtet sich, diesem ein Zimmer zur Verfügung zu stellen und ihn mit Kleidung und Essen zu versorgen. Entsprechend den Richtlinien des Sozialhilfeträgers erhält die Gastfamilie ein monatliches Betreuungsentgelt zuzüglich der Kosten für die Unterkunft, Ernährung und Hauswirtschaft. Die Kosten für die Maßnahme werden vom zuständigen Sozialhilfeträger getragen, sofern sich das Vermögen des Gastbewohners unter der festgesetzten Grenze befindet.

Die Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind wesentliche Ziele der angestrebten Wiedereingliederung. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation werden individuelle Ziele vereinbart. Die betroffene Person und die Familie werden durch Beratung und Mithilfe bei der Bewältigung von Problemen unterstützt und begleitet.

Die Unterstützung besteht im Einzelnen beispielsweise aus:

- Einzel- und Familiengesprächen
- Krisenintervention
- Förderung einer angemessenen Tätigkeit bzw. Tagesstruktur
- Vermittlung ambulanter Hilfeangebote, zum Beispiel Freizeitangebot, Klärung bei Problemen am Arbeitsplatz, Hilfe zur Pflege
- Begleitung zu Arztbesuchen
- Hilfestellung bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten

